

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Nutzung der xbAV-Plattform

Mit der Registrierung als Nutzer¹ der xbAV-Plattform akzeptieren Sie die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“):

1. Vertragspartner

Die vorliegenden AGB regeln die Beziehungen zwischen der xbAV AG (nachfolgend „**xbAV**“ genannt) und den Nutzern der xbAV-Plattform, welche xbAV als unabhängiger Technologieanbieter im Bereich der betrieblichen Altersversorgung („**bAV**“) zur digitalisierten Bestandsverwaltung und zum digitalisierten Abschluss von Neugeschäft als „Software-as-a-Service“ (SaaS) betreibt (nachfolgend „**xbAV-Plattform**“ genannt).

Als „**Nutzer**“ gilt jede natürliche oder juristische Person, welche sich (persönlich oder durch einen Vertreter) als Arbeitgeber, Dienstleister, Arbeitnehmer oder Vermittler auf der xbAV-Plattform registriert. Im Sinne dieser AGB sind

- „**Arbeitgeber**“ juristisch selbständige Unternehmen (§ 14 BGB), die bAV-Daten ihrer Arbeitnehmer auf der xbAV-Plattform verarbeiten oder xbAV damit beauftragen, Daten ihrer Mitarbeiter zu verarbeiten.
- „**Dienstleister**“ juristisch selbständige Unternehmen (§ 14 BGB), welche bAV-Daten ihrer Auftraggeber bzw. die bAV-Daten der Arbeitnehmer ihrer Auftraggeber auf der xbAV-Plattform verarbeiten.
- „**Vermittler**“ Versicherungsvermittler oder Versicherungsmakler, welche bAV-Daten ihrer Kunden bzw. von ihnen beratenen Personen (nachfolgend insgesamt „**Kunden**“) auf der xbAV-Plattform verarbeiten bzw. xbAV damit beauftragen, Daten ihrer Kunden zu verarbeiten.

2. Vertragsgegenstand und Pflichten der Parteien

2.1 Vertragsgegenstand

xbAV stellt dem Nutzer die als SaaS betriebene xbAV-Plattform in der jeweils aktuellen Version über das Internet zur Nutzung zur Verfügung.

Individuell entwickelte Softwareprogramme sind nicht Gegenstand dieses Vertrages.

Die xbAV-Plattform umfasst die in der Produktbeschreibung beschriebenen Funktionalitäten. Die Funktionalitäten können von xbAV jederzeit erweitert, verbessert und verändert werden. Der jeweils aktuelle Funktionsumfang der xbAV-Plattform ist auf der xbAV-Plattform dargestellt.

2.2 Registrierung und Benutzerkonto

Nach Abschluss der Registrierung auf der xbAV-Plattform erhält der Nutzer ein Benutzerkonto, bestehend aus Benutzernamen und Passwort („**Zugangsdaten**“). Bei der Vergabe von Passwörtern ist von Kombinationen abzusehen, die für Dritte leicht zu erraten sind und darauf zu achten, dass die Passwörter eine gewisse Stärke besitzen.

Die Registrierung unter falschen Angaben (z.B. falschem oder fiktiven Namen, Vornamen, Adresse oder falscher E-Mail-Adresse) ist nicht gestattet. Im Fall von offensichtlich falschen Angaben behält sich xbAV vor, das Benutzerkonto ohne vorherige Ankündigung zu löschen.

xbAV ist ferner zur sofortigen Sperre des Benutzerkontos berechtigt, wenn der begründete Verdacht besteht, dass die gespeicherten Daten rechtswidrig sind und/oder Rechte Dritter verletzen. xbAV informiert den Nutzer unverzüglich über die Entfernung und den Grund dafür. Die Sperre ist aufzuheben, sobald der Verdacht entkräftet ist.

2.3 Pflichten des Nutzers

Der Nutzer verpflichtet sich, die xbAV-Plattform nicht missbräuchlich zu nutzen und keine Daten in das System einzubringen, die den Zweck haben, die Abläufe auf der xbAV-Plattform zu stören, zu verändern oder sonst nachteilig zu beeinflussen (bspw. Computer-Viren). Er darf die xbAV-Plattform auch nicht in einer Art und Weise benutzen, die ihre Verfügbarkeit für andere Nutzer negativ beeinflusst.

Der Nutzer ist verpflichtet, seinen Benutzernamen und sein Passwort geheim zu halten und Dritten nicht zugänglich zu machen.

2.4 Pflichten von xbAV

xbAV überwacht laufend die Funktionstüchtigkeit der xbAV-Plattform und beseitigt nach Maßgabe der technischen Möglichkeiten unverzüglich Softwarefehler, welche die Nutzung der xbAV-Plattform einschränken oder unmöglich machen.

Zu den Pflichten von xbAV gehören insbesondere nicht

- die Überprüfung, ob die von einem Vertreter eines Nutzers über die xbAV-Plattform vorgenommene Datenverarbeitung im Rahmen der dem Vertreter vom Nutzer erteilten Vollmacht liegen und entsprechend der Weisung des Nutzers erfolgen;
- die Überprüfung der Vollständigkeit und Richtigkeit der vom Nutzer oder einem Vertreter eines Nutzers über die xbAV-Plattform vorgenommenen Datenverarbeitung;

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden auf die gleichzeitige Verwendung weiblicher und männlicher Sprachformen verzichtet und das generische Maskulinum verwendet. Sämtliche Bezeichnungen gelten gleichermaßen für beide Geschlechter.

- die Erbringung von Beratungsleistungen. Gegenstand der Leistung von xbAV sind insbesondere nicht Rechts-, Steuer- und Versicherungsberatung.

2.5 Änderung der AGB

xbAV behält sich vor, die AGB ohne Nennung von Gründen zu ändern. Änderungen werden dem Nutzer spätestens sechs Wochen vor dem geplanten Inkrafttreten der geänderten AGB in Textform (E-Mail ausreichend) und/oder innerhalb der xbAV-Plattform angeboten. Das Änderungsangebot enthält den beabsichtigten Zeitpunkt des Inkrafttretens der geänderten AGB („**Umsetzungszeitpunkt**“), einen Hinweis auf das Widerspruchs- und Kündigungsrecht des Nutzers und einen Hinweis darauf, dass der Nutzer der Änderung der AGB zustimmt, wenn er nicht bis zum Umsetzungszeitpunkt widerspricht.

Der Nutzer hat die Möglichkeit, bis zum Umsetzungszeitpunkt in Textform (E-Mail ausreichend) und/oder innerhalb der xbAV-Plattform zu widersprechen. Macht der Nutzer von seinem Widerspruchsrecht Gebrauch, haben der Nutzer und xbAV das Recht, das Vertragsverhältnis zu kündigen.

Widerspricht der Nutzer der Änderung bis zum Umsetzungszeitpunkt nicht, gilt dies als Zustimmung zu den geänderten AGB.

3. Preise und Zahlungsbedingungen

Die Preise und Zahlungsbedingungen für die Nutzung der Funktionalitäten der xbAV-Plattform sind auf der xbAV-Plattform hinterlegt.

Der Nutzer ist nicht berechtigt, gegenüber xbAV mit Forderungen aufzurechnen, es sei denn, dass es sich um rechtskräftig festgestellte Ansprüche oder von xbAV schriftlich anerkannte Ansprüche handelt.

4. Datenschutz, Datensicherheit und Geheimhaltung

4.1 Datenschutz

xbAV erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen und beachtet Verschwiegenheitspflichten (insbesondere nach § 203 StGB). xbAV hat die erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen getroffen, um den Schutz der Daten in angemessener Weise zu gewährleisten. Weitere Einzelheiten ergeben sich aus der auf der xbAV-Plattform hinterlegten Datenschutzerklärung.

Um die datenschutzrechtlichen Anforderungen an die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der xbAV-Plattform zu erfüllen, müssen für die Nutzung der xbAV-Plattform zusätzlich zu den vorliegenden AGB abgeschlossen werden:

- eine Auftragsverarbeitungsvereinbarung („**AV**“) von Nutzern, die bAV-Daten als

Verantwortliche im Sinne von Art. 4 Nr. 7 DSGVO auf der xbAV-Plattform verarbeiten. Dies betrifft insbesondere Arbeitgeber und Vermittler;

- eine Vollmacht, welche xbAV ermächtigt, bAV-Daten bei Produkthanbietern und Trägern der bAV abzurufen und die Produkthanbieter und Träger der bAV von ihrer Schweigepflicht gemäß § 203 StGB entbindet. Dies betrifft insbesondere Arbeitgeber.

4.2 Datensicherheit und Datenbereitstellung

xbAV legt großen Wert auf die Einhaltung hoher Standards zur Gewährleistung von Datensicherheit und Datenbereitstellung. Die von xbAV zur Gewährung der Maßnahmen sind in den Technischen und organisatorischen Maßnahmen als Teil der AV bzw. in der Datenschutzerklärung beschrieben.

5. Rechte des Nutzers an der Software

xbAV räumt dem Nutzer für die Dauer des Vertrages ein nicht ausschließliches, nicht übertragbares und ohne Zustimmung von xbAV nicht unterlizenzierbares Recht zur Nutzung der xbAV-Plattform ein. Die Bereitstellung der xbAV-Plattform erfolgt über das Internet. Die SaaS-Leistung wird am äußersten technischen Knoten übergeben, der den physikalischen und logischen Übergang von der Betriebsumgebung der xbAV-Plattform in das Internet darstellt. Der Nutzer verpflichtet sich, die xbAV-Plattform ausschließlich vertragsgemäß zu nutzen und seine Zugangsdaten weder an Dritte weiterzugeben noch sie in sonstiger Art und Weise Dritten zugänglich zu machen.

Der Nutzer erkennt hiermit xbAV als alleinigen Lizenzgeber der Software und Inhaber der damit verbundenen Urheberrechte an. Die Rechte von xbAV beziehen sich auch auf Erweiterungen und Verbesserungen der Software, die dem Nutzer von xbAV bereitgestellt werden.

Der Nutzer erkennt hiermit die Rechte von xbAV in Bezug auf die Software und die zugehörige Dokumentation an. Der Nutzer darf Copyright-Informationen oder ähnliche Eigentumshinweise weder entfernen, noch ändern oder anderweitig modifizieren.

6. Haftung

6.1 Haftung von xbAV

Bei der Erstellung und Pflege der vertragsgegenständlichen Software sowie der Erbringung sonstiger technischer Leistungen schuldet xbAV die branchenübliche Sorgfalt. Bei der Feststellung, ob xbAV ein Verschulden trifft, ist zu berücksichtigen, dass Software technisch nicht fehlerfrei erstellt werden kann.

xbAV leistet Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen, gleich aus welchem Rechtsgrund (z.B.

aus rechtsgeschäftlichen und rechtsgeschäftsähnlichen Schuldverhältnissen, Sach- und Rechtsmängeln, Pflichtverletzung und unerlaubter Handlung), nur in folgendem Umfang:

- a. Die Haftung bei Vorsatz, Arglist und aus Garantie ist unbeschränkt.
- b. Bei grober Fahrlässigkeit haftet xbAV in Höhe des typischen und bei Vertragsabschluss vorhersehbaren Schadens.
- c. Bei einfach fahrlässiger Verletzung einer Kardinalpflicht (Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf und deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet) haftet xbAV in Höhe des typischen und bei Vertragsabschluss vorhersehbaren Schadens, höchstens jedoch mit **EUR 5.000** je Schadensfall und **EUR 25.000** für alle Schadensfälle aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag pro Kalenderjahr.

Die Haftung für mittelbare und unvorhersehbare Schäden, Produktions- und Nutzungsausfall, entgangenen Gewinn, ausgebliebene Einsparungen und Vermögensschäden wegen Ansprüchen Dritter, ist im Falle einfacher Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

Bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit und bei Ansprüchen aus dem Produkthaftungsgesetz gelten die gesetzlichen Regelungen ohne Beschränkungen.

Soweit vorstehend die Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die Haftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Vertreter, Organe und Erfüllungsgehilfen der xbAV.

6.2 Störung des Betriebes

xbAV haftet nicht für Schäden, die durch höhere Gewalt, Aufruhr, Kriegs- und Naturereignisse oder durch sonstige von ihr nicht zu vertretende Vorkommnisse (zum Beispiel Streik, Aussperrung, Verkehrsstörung, Verfügungen von hoher Hand im In- oder Ausland) eintreten.

7. Mitteilungen

Mitteilungen (einschließlich Kündigungen) sind in Textform (E-Mail ausreichend) an xbAV zu richten.

8. Schlussbestimmungen

8.1 Laufzeit und Kündigung

Das Vertragsverhältnis wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Eine Kündigung der Nutzung der xbAV-Plattform ist jederzeit mit einer Kündigungsfrist von 30 Tagen möglich.

xbAV ist insbesondere berechtigt, das Vertragsverhältnis bei Zuwiderhandlungen des Nutzers gegen die vorliegenden AGB ganz oder teilweise fristlos

zu kündigen. xbAV behält sich in diesem Fall zusätzlich die Geltendmachung der sich aus der vertragswidrigen Handlung ergebenden Schadensersatzansprüche gegen den Nutzer vor.

8.2 Referenznennung

xbAV ist berechtigt, Arbeitgeber und Vermittler, welche die xbAV-Plattform nutzen, als Referenz für Werbe- und Marketingzwecke zu nennen, sofern sie einer Referenznennung nicht in Textform (E-Mail ausreichend) widersprechen.

8.3 Ausschließliche Geltung der AGB von xbAV

Für die Nutzung der xbAV-Plattform gelten ausschließlich die vorliegenden AGB, die darin referenzierten Dokumente (AV, Datenschutzerklärung, Vollmacht). Sonstige Bedingungen, insbesondere allgemeine Geschäftsbedingungen des Nutzers, kommen nicht zur Anwendung, auch wenn xbAV diesen nicht ausdrücklich widerspricht.

8.4 Anwendbares Recht

Die Beziehungen zwischen xbAV und dem Nutzer unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

8.5 Gerichtsstand

Ist der Nutzer Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder hat er in der Bundesrepublik Deutschland keinen allgemeinen Gerichtsstand, so ist Gerichtsstand für alle etwaigen Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis zwischen xbAV und dem Nutzer nach Wahl von xbAV München oder der Sitz des Nutzers. Für Klagen gegen xbAV ist in diesen Fällen jedoch München ausschließlicher Gerichtsstand. Zwingende gesetzliche Bestimmungen über ausschließliche Gerichtsstände bleiben von dieser Regelung unberührt.

8.6 Salvatorische Klausel

Soweit diese AGB Regelungslücken enthalten, gelten zur Ausfüllung dieser Lücken diejenigen rechtlich wirksamen Regelungen als vereinbart, welche die Parteien nach den wirtschaftlichen Zielsetzungen und dem Zweck dieser AGB vereinbart hätten, wenn sie die Regelungslücke gekannt hätten.

8.7 Datum

Diese AGB sind gültig ab dem 01.11.2019.